



Ehrensatzung

des Turnvereins TV 1893 Dautenheim e.V.

§ 1 Zweck der Ehrensatzung

(1) Der Turnverein TV 1893 Dautenheim e.V. ehrt Personen, die sich in besonderer Weise und über einen längeren Zeitraum um den Verein verdient gemacht haben.

(2) Die Ehrungen dienen der Anerkennung außergewöhnlicher Leistungen, der Förderung der Vereinstreue sowie der Pflege der Vereinstradition.

§ 2 Arten der Ehrungen

(1) Der Verein kann folgende Ehrungen vergeben:

a) Ehrenvorsitzende/r

b) Weitere Ehrenämter oder Ehrungen können durch Beschluss des Gesamtvorstandes festgelegt werden, sofern sie der Vereinssatzung nicht widersprechen.

(2) Diese Ehrensatzung regelt insbesondere die Ernennung von Ehrenvorsitzenden.

§ 3 Ehrenvorsitzende/r

(1) Zum/zur Ehrenvorsitzenden kann ernannt werden, wer

- dem Verein über viele Jahre in herausragender Weise gedient hat, insbesondere als Vorsitzende/r oder in vergleichbarer leitender Funktion, und
- sich durch außergewöhnliches Engagement, nachhaltige Verdienste oder besondere Leistungen um den Verein ausgezeichnet hat.

(2) Die Ernennung zum/zur Ehrenvorsitzenden erfolgt durch Beschluss des Gesamtvorstandes mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Vorstandsmitglieder, sofern die Vereinssatzung nichts Abweichendes bestimmt.

(3) Ein Anspruch auf Ernennung besteht nicht.

§ 4 Rechte und Stellung des/der Ehrenvorsitzenden

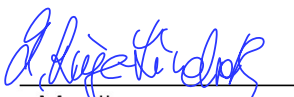
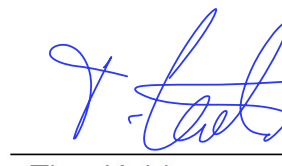
- (1) Der/die Ehrenvorsitzende führt den Titel „Ehrenvorsitzende/r des TV 1893 Dautenheim e.V.“ auf Lebenszeit, sofern der Beschluss keine zeitliche Begrenzung vorsieht.
- (2) Der/die Ehrenvorsitzende ist kein Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes und besitzt kein Stimmrecht in Vorstandssitzungen, sofern er/sie nicht zugleich ein gewähltes Amt innehat.
- (3) Der/die Ehrenvorsitzende kann zu Vorstandssitzungen und Vereinsveranstaltungen eingeladen werden und hat dort beratende Funktion.

§ 5 Aberkennung der Ehrenwürde

- (1) Die Ehrenwürde kann aus wichtigem Grund aberkannt werden, insbesondere bei vereinsschädigendem Verhalten.
- (2) Die Aberkennung erfolgt durch Beschluss des Gesamtvorstandes mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Ehrensatzung tritt mit Beschluss des Gesamtvorstandes des TV 1893 Dautenheim e.V. am 01.02.2026 in Kraft.


Monika
Ruge-Lindroth
1. Vorsitzende
Dirk Jäger
2. Vorsitzender
Tino Köhler
Schriftführer
Helge Pyschik
Kassierer